

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>45. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin:	<b>11.12.2007</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>1220</b>
vom: 05.12.2007	TOP:	<b>4</b>
eingegangen: 05.12.2007	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 1</b>
<b>Änderung der Hauptsatzung: Einrichtung eines sechsten Dezernates</b>		

**- Kurzfassung -**

Schon in der Stellungnahme zum Antrag der KAL-Gemeinderatsfraktion für die Gemeinderatssitzung am 13.11.07 (Vorlage Nr. 1181) wurden Gründe für die Wiedereinführung eines 6. Dezernates erläutert. In der heutigen Sitzung geht es nicht um das „ob“, sondern um die Umsetzung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Ein neu zu bildendes 6. Dezernat wird zu einer Neuordnung der Geschäftskreise auf Dezernatsebene führen, ein weitergehender Gesamtumstrukturierungsprozess ist nicht geplant und nicht notwendig. Es muss auch zugestanden werden, einen eingeleiteten Verwaltungsmodernisierungsprozess in seinen Wirkungen zu überprüfen und - falls erforderlich - zu korrigieren. Mitarbeiter und Führungskräfte können daraus ableiten, dass der eingeschlagene Weg auf seinen Erfolg überprüft wird und die als notwendig erkannten Korrekturen nicht gescheut werden.

Gerade die Stärkung der strategischen Kraft Karlsruhes durch Verteilung dieser Aufgabe auf eine (wieder) größere Zahl an Dezernaten ist Ziel und Begründung der aktuellen Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen: - nicht erforderlich -					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

In der Stellungnahme zum Antrag der KAL-Gemeinderatsfraktion für die Gemeinderatsitzung am 13.11.2007 (Vorlage-Nr. 1181) wurden Gründe für die Wiedereinrichtung eines 6. Dezernats erläutert. Hierauf wird inhaltlich verwiesen. Es wurde darin aufgezeigt, dass sowohl die seit dem Jahr 2003 eingetretenen Entwicklungen (neue Großprojekte und wichtige Zukunftsaufgaben mit entsprechendem Steuerungsbedarf, Erwartungen nach größerer Bürgernähe und Präsenz der politischen Funktionsträger in der Öffentlichkeit), als auch die Korrektur von zugegebenermaßen früheren Fehleinschätzungen, insbesondere was die mögliche Entlastung der Dezernate aufgrund der vorgenommenen Ausgliederungen in städtische Gesellschaften anbelangt, die Wiedereinführung eines 6. Dezernats sehr wohl begründen können, ohne dabei die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit aus den Augen zu verlieren. Bedeutende Projekte und trotz Ausgliederung auch die städtischen Gesellschaften erfordern mehr Steuerungsaufwand aufgrund gewünschter und nicht zuletzt häufig politisch motivierter erhöhter Anforderungen in Verbindung mit den notwendigen Entscheidungen. Im Übrigen dürfte es völlig unbestritten sein, dass nicht nur dem Gemeinderat, sondern auch der Verwaltungsführung (OB mit Unterstützung der Bürgermeister) obliegt, Zukunftsthemen zu platzieren. Neben den Bürgerversammlungen i. S. der Gemeindeordnung, die im Antrag aufgeführt sind, müssen natürlich auch die Jahreshauptversammlungen der Bürgervereine berücksichtigt werden, an denen eine Teilnahme der Verwaltungsspitze gefordert wird. Die Gesamtzahl dieser Veranstaltungen von 2004 bis 2007 beträgt dann 17, ohne die partielle Teilnahme von Bürgermeistern zu bestimmten Themen. Der Gemeinderat hat in der genannten Sitzung mehrheitlich die Einrichtung eines 6. Dezernats beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Deshalb war eine Begründung für die Einrichtung eines 6. Dezernats jetzt nicht mehr erforderlich, jetzt geht es um die Umsetzung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die Einrichtung des 6. Dezernats wird zu einer noch zu bestimmenden Neuordnung der Geschäftskreise auf Dezernatsebene und zur Veränderung der Zuordnung einzelner Ämter führen. Auch dies wird nur im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erfolgen. Ein weitergehender Umstrukturierungsprozess ist nicht geplant und nach Ansicht der Verwaltung auch nicht erforderlich. Vielmehr soll der bisher eingeschlagene

Weg der Verwaltungsmodernisierung grundsätzlich fortgeführt werden. Die damit verbundenen Strategieziele gelten weiter. Der Verwaltungsmodernisierungsprozess ist aber auch in seinen Wirkungen weiter zu überprüfen und - falls erforderlich - zu korrigieren. Auch dies ist ein wichtiger und nach Ansicht der Verwaltung einer der entscheidenden Grundsätze der Organisationslehre.

Weitere Ämterbündelungen sind, soweit sinnvoll, nicht ausgeschlossen.

Mitarbeiter und Führungskräfte können daraus ableiten, dass ein eingeschlagener Weg stets auf seinen Erfolg hin überprüft wird und die als notwendig erkannten Korrekturen nicht gescheut werden.

Ergebnisorientierte Führungskräfte und Mitarbeiter und auch die Bürgerschaft werden die Schaffung des 6. Dezernats auch als Signal wahrnehmen, dass die anstehenden Aufgaben und Projekte mit der notwendigen und angemessenen Unterstützung aus der strategischen und politischen Ebene des Bürgermeisteramtes angegangen werden. Dass hierbei der so genannte Karlsruher Weg nicht verlassen wird, wird dadurch augenscheinlich, dass die Einrichtung des 6. Dezernats schlank umgesetzt werden wird.

Innerkommunale Entwicklungen und die jeweilige Organisationsstruktur werden von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen bestimmt und sind daher nicht deckungsgleich auf andere Kommunen übertragbar. Die Verhältnisse in anderen Städten können zwar einen Anhaltspunkt bieten, müssen aber im Kontext mit den örtlichen Bedingungen gesehen werden.

Gerade die Stärkung der strategischen Kraft Karlsruhes durch Verteilung dieser Aufgabe auf eine (wieder) größere Zahl an Dezernaten ist Ziel und Begründung der aktuellen Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung.

Die Intention des Antrags lässt einen bemerkenswerten Umgang mit einer demokratisch getroffenen Mehrheitsentscheidung erkennen. Wenn im Antrag der Vorwurf erhoben wird, dass die Verwaltung ihre eigene Stellungnahme aus 2003 konter-

kariert, so muss doch die Frage erlaubt sein, wie die Antragsteller mit ihren Argumenten für die Beibehaltung des 6. Dezernats aus der gleichen Gemeinderats-sitzung umgehen. Wie beliebig der Vorwurf der Machtpolitik zu bewerten ist, mag man daraus erkennen, dass dieser andernorts im gleichen Zusammenhang mit umgekehrten politischen Vorzeichen ebenfalls erhoben wird.